

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. 24 GO "Spielplatz Am Tetzerkamp" (AZ.: 02-1600-180/16)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	08.12.2016

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für die Eingabe und spricht sich gegen eine Umgestaltung der Fläche vor dem Spielplatz "Am Tetzerkamp" aus. Die Verwaltung wird gebeten, die ordnungsbehördlichen Kontrollen fortzusetzen.

### Alternative:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für die Eingabe und spricht sich für die Umgestaltung der Fläche vor dem Spielplatz "Am Tetzerkamp" aus.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### **Begründung:**

Der Petent beantragt, die Rasenfläche vor dem Spielplatz "Am Tetzerkamp" umzugestalten, damit die Örtlichkeit als Treffpunkt an Attraktivität verliert (vgl. Anlage 1).

### Stellungnahme der Verwaltung:

Der o.g. Bereich wird in unregelmäßigen Abständen ordnungsbehördlich überprüft. Darüber hinaus werden bei telefonisch gemeldeten akuten Störungen (Servicenummer des Ordnungs- und Verkehrsdienstes: 0221/221-32000) zeitnahe Einsätze des Ordnungsdienstes gefahren. Im Jahr 2016 wurden bislang insgesamt 32 Kontrollen durchgeführt.

Lediglich bei einem Einsatz am 13.08.2016, der anlässlich einer telefonischen Lärmbeschwerde zeitnah durchgeführt wurde, trafen die Ordnungsdienstkräfte um 23:39 Uhr insgesamt neun lärmende Personen vor dem Spielplatz an. Die Betroffenen wurden aufgefordert, den Bereich zu verlassen.

Auch bei der jüngsten Kontrollserie zwischen dem 31.10. und 06.11.2016 wurden bei fünf in den Abendstunden durchgeführten Kontrollen keine negativen Feststellungen im Sinne der vorliegenden Beschwerde getroffen. Im genannten Bereich wurden keine Personen angetroffen. Die Örtlichkeit war nicht vermüllt.

Weitere Kontrollen sind zwar vorgesehen, die jedoch in Hinblick auf die genannten Kontrollergebnisse und der aktuellen Witterungslage nicht in der bisherigen Kontrolldichte durchgeführt werden. Für die vom Beschwerdeführer angeregte Umgestaltung des genannten Bereichs besteht aus ordnungsbehördlicher Sicht bei derzeitigem Erkenntnisstand keine Veranlassung.

Nach Feststellung der Verwaltung befindet sich auf der rund 60m<sup>2</sup> großen Grünfläche neben der Bank auch ein Abfallbehälter, sodass eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung möglich ist. Bei einem Ortstermin der Verwaltung am 27.10. um 10:30 Uhr wurde kein außergewöhnliches Müllaufkommen vorgefunden.

Würde die Bank von der Grünfläche entfernt, entstünde nicht nur das Problem, dass auch anderen Nutzern dort eine Sitzgelegenheit fehlen würde. Insbesondere wäre damit zu rechnen, dass die Jugendlichen dann die Sitzgelegenheiten auf dem Spielplatz nutzen würden. Daher wird das Entfernen der Bank als kontraproduktiv angesehen.

Streetworker werden den Bereich nun häufiger anfahren und angetroffene Jugendliche ansprechen.

Anlagen